Steuert i pps.de

Übersicht:

Zufluss- und Abflusszeitpunkt bei der Gewinnermittlung mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Fast alle betrieblichen Vorgänge machen sich irgendwann als Zufluss oder Abfluss von Geld bemerkbar. Daher spricht man bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) auch vom »Zufluss- und Abflussprinzip«: Hier werden im Prinzip nur Geldbewegungen aufgezeichnet. Kassenführung, Bestandskonten und Inventur sind nicht erforderlich.

Es gilt: Einnahmen sind in dem Jahr als Betriebseinnahmen zu berücksichtigen, in dem sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind. Ausgaben sind in dem Jahr als Betriebsausgaben zu berücksichtigen, in dem sie abgeflossen oder geleistet worden sind. Was bedeutet das für Überweisungen, Lastschriften, Kreditkartenzahlungen usw.?

Zufluss- und Abflusszeitpunkt bei verschiedenen Zahlungsarten:

Zahlungsart	Zeitpunkt Zufluss	Zeitpunkt Abfluss
Barzahlung	Übergabe des Bargeldes	Übergabe des Bargeldes
	(Erhalt)	(Hingabe)
Barzahlung durch/an einen	Übergabe des Bargeldes durch	Übergabe des Bargeldes an den
Bevollmächtigten/Boten	den Dritten (Erhalt)	Dritten (Hingabe)
Überweisung	Gutschrift auf dem Bankkonto	Eingang des
		Überweisungsträgers bei der
		Bank (nicht erst bei Belastung
		des Kontos!)
Lastschrift	Gutschrift auf dem Konto	Abbuchung vom Konto
Scheck	Entgegennahme des gedeckten	Persönliche Übergabe des
	Schecks, sonst: Auszahlung	Schecks bzw. Aufgabe bei der
	bzw. Gutschrift	Post
Kreditkarte	Zahlung durch das	Unterschrift auf dem
	Kreditkarteninstitut	Zahlungsbeleg
ec-/Maestro-Karte	Gutschrift auf dem Konto	Unterschrift auf dem
		Zahlungsbeleg bzw. Eingabe
		der Geheim-Nummer (Datum
		laut Abrechnungsbeleg)
Aufrechnung	Zeitpunkt der	Zeitpunkt der
	Aufrechnungserklärung	Aufrechnungserklärung
Umbuchung des Finanzamts	Datum der	Datum der
	Umbuchungsmitteilung	Umbuchungsmitteilung